

An die

- Mitgliedsstädte
- Mitglieder und ständigen Gäste des Bau- und Verkehrsausschusses
- Mitglieder und ständigen Gäste des Finanzausschusses
- Mitglieder und ständigen Gäste des Arbeitskreises Verkehrsplanung
- Mitglieder und ständigen Gäste des Arbeitskreises der Straßenverkehrsbehörden/Zulassungsstellen

des Städtetages Nordrhein-Westfalen

14.07.2020/nj

Kontakt

Eva Maria Niemeyer
evamaria.niemeyer@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-287
Telefax 0221 3771-509

Aktenzeichen
61.05.46 D

Dokumenten-Nr.
S 5186

www.staedtetag-nrw.de

FAQ-Liste zur Reform des Straßenausbaubeitragsrechts

Kurzüberblick: Der Städtetag NRW hat gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund NRW zu diversen offenen Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem neuen Straßenausbaubeitragsrecht in NRW die in der beigefügten FAQ-Liste zusammengestellten Anwendungshinweise erarbeitet. Die Liste wird fortgeschrieben, Rückmeldungen aus der Praxis werden erbeten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

sowohl der seit dem 01.01.2020 in Kraft getretene neue § 8a des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) als auch die am 03.04.2020 veröffentlichte und rückwirkend zum 02.01.2020 in Kraft getretene Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge enthalten viele offene Rechtsfragen, zu denen uns bereits diverse Anfragen aus den Mitgliedsstädten erreicht haben. Die wichtigsten und wiederkehrenden Fragestellungen hat die Geschäftsstelle des Städtetages NRW gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund NRW an das zuständige Fachreferat des Kommunalministeriums (MHKBG NRW) gerichtet. Die Auslegungsfragen konnten in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Fachreferat im MHKBG NRW erörtert werden. Auf dieser Basis haben wir im Anschluss mit Praktikern Anwendungs- und Auslegungshinweise entwickelt, die sich in der beigefügten FAQ-Liste widerspiegeln. Jedoch haben sich auch einige neue Fragestellungen erst nach dem Gespräch mit Vertretern des MHKBG NRW ergeben. Zu diesen Fragestellungen bilden wir ebenfalls unsere aktuelle Rechtsansicht ab. Eine fortlaufende Überarbeitung der FAQ-Liste entsprechend neuerer Erkenntnisse der Rechtslage ist vorgesehen, hierzu erbitten wir auch Ihre Rückmeldungen aus der Praxis.

Für die neu eingeführte Möglichkeit der Verrentung der Beitragsschuld (§ 8a Abs. 6 Satz 3 KAG NRW) kann bei Bedarf ein Beispiel für einen Verrentungsbescheid angefordert werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme, über weitere Anregungen würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink that reads "Eva Maria Niemeyer". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke extending to the right.

Eva Maria Niemeyer

Anlage